

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.273.109

Wien, am 18. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, Ing. Mag. Volker Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10239/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeiten der Polizei im Salzburger Rotlichtmilieu im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) in Salzburg erstattet?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit Rotlichtlokal) in Salzburg insgesamt angezeigt?*
- *Welche Straftatbestände bzw. Verwaltungsübertretungen wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) in Salzburg zur Anzeige gebracht?*

In Salzburg wurden im Jahr 2021 mit der Örtlichkeit Rotlichtlokal 6 Straftaten angezeigt. Davon betroffen waren 4 Tatverdächtige. Weiters wurden Verwaltungsanzeigen nach dem Covid Maßnahmengesetz, Salzburger LandessicherheitsG, AufenthaltsG, ProstitutionsG,

Gewerbeordnung, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Meldegesetz und Anzeigen nach dem StGB §§ 83, 99, 107, 127 sowie §27 Abs. 1 Suchtmittelgesetz erstattet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele dieser Tatverdächtigen waren Fremde?*
- *Wie gliedern sich diese fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus auf?*

Anzahl der Tatverdächtigen - Örtlichkeit Rotlichtlokal, TV-Geschlecht männlich und weiblich, TV Fremde	
Bundesland	Jahr 2021
TV-Aufenthaltsstatus	
TV-Nationalität	
Salzburg	0

Zur Frage 6:

- *Wie oft kam es im Jahr 2021 insgesamt in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) in Salzburg zu*
- *Polizeieinsätzen?*

Es kam zu insgesamt 9 Einsätzen in genehmigten Bordellbetrieben. In dieser Zahl sind die monatlichen regelmäßigen Bordellkontrollen enthalten.

Zur Frage 7:

- *Was waren die Gründe für diese Einsätze?*

Die Gründe für diese Einsätze waren monatliche Bordellkontrollen - vor allem Fremden- und verwaltungsrechtliche Kontrollen- und Interventionen nach Anzeigen.

Für die Fragen 8 bis 20:

- *Wie viele Wohnungen wurden im Jahr 2021 in Salzburg hinsichtlich des Verdachts auf illegale Prostitution kontrolliert?*
- *Zu wie vielen Anzeigen gemäß Salzburger Landessicherheitsgesetz kam es im Zuge dieser Wohnungskontrollen?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen konkret auf welche Straftatbestände bzw. Delikte auf?*
- *Wie viele Personen wurden - gegliedert nach Geschlecht - gemäß Salzburger Landessicherheitsgesetz im Rahmen dieser Wohnungskontrollen angezeigt?*

- *Welche Nationalitäten hatten diese angezeigten Personen, gegliedert nach Geschlecht?*
- *Wie viele der fremden angezeigten Personen waren - gegliedert nach Geschlecht - Asylwerber?*
- *Wie verhalten sich die Zahlen, welche in den Fragen 8 bis 13 erfragt werden, im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020?*
 - a. *Sofern zu diesen spezifischen Fragen noch immer keine Statistiken geführt werden, warum nicht?*
- *Wie viele Anzeigen gemäß Salzburger Landessicherheitsgesetz wurden im Jahr 2021 insgesamt erstattet?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen konkret auf welche Straftatbestände bzw. Delikte auf?*
- *Wie viel Personen wurden - gegliedert nach Geschlecht - gemäß Salzburger Landessicherheitsgesetz insgesamt angezeigt?*
- *Welche Nationalitäten hatten diese angezeigten Personen, gegliedert nach Geschlecht?*
- *Wie viele der fremden angezeigten Personen waren - gegliedert nach Geschlecht - Asylwerber?*
- *Wie verhalten sich die Zahlen, welche in den Fragen 15 bis 19 erfragt werden, im Vergleich zum Jahr 2019?*
 - a. *Sofern zu diesen spezifischen Fragen noch immer keine Statistiken geführt werden, warum nicht?*

Zu diesen spezifischen Fragen werden bundesweit keine einheitlichen Statistiken geführt. Angesichts des für die Programmierung einer Statistik, welche neben der polizeilichen Kriminalstatistik zusätzlich noch „Verwaltungsrechtliche Straftatbestände“ umfasst, notwendigen Verwaltungs- und Ressourcenaufwandes wird auf Grund der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von der Führung einer solchen Statistik Abstand genommen.

Zur Frage 21:

- *Wie wird seitens der zuständigen Polizeistellen in Salzburg generell die Situation hinsichtlich illegaler Prostitution beurteilt?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 22 bis 25:

- *Gab es im Jahr 2021 hinsichtlich der geschlossenen Bordelle und bordellähnlichen Betriebe bzw. der Untersagung von legaler Prostitution aufgrund von Covid Maßnahmen in Salzburg polizeiliche Schwerpunktcontrollen oder Aktionen um der illegalen Prostitution in Wohnungen oder auf der Straße entgegen zu wirken?*
- *Wenn ja, welche konkreten Schwerpunktcontrollen oder Aktionen gab es in diesem Zusammenhang?*
- *Wenn ja, welche Erfolge konnten bei diesen Schwerpunktcontrollen oder Aktionen erzielt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Jahr 2021 konnte auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung Kontrollen durchgeführt werden. Auf Grund der pandemiebedingten Schließungen der Bordelle hat sich die Prostitution in Richtung illegale Wohnungsprostitution verschoben, weshalb die Sicheritsexekutive auch auf die Aufmerksamkeit der Bevölkerung angewiesen ist. Auch Inserate, vorwiegend im Internet, in denen Sexdienstleistungen in Privatwohnungen oder Hotels angeboten wurde, bildeten einen Anknüpfungspunkt für Kontrollen.

Es wurden Anzeigen wegen Verstöße gegen das Salzburger Landessicherheitsgesetz sowohl gegen die Prostituierten als auch gegen die Freier erstattet. Entsprechende Statistiken werden dazu aber nicht geführt, weshalb auch keine genaue Anzahl der Amtshandlungen genannt werden kann. Diesbezüglich darf ich auch auf meine Ausführungen in der Beantwortung zur 20 verweisen.

Gerhard Karner

